

Inklusion im schulischen Kontext

1993 prägte der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Ansprache bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte den Satz "Es ist normal, verschieden zu sein" und wies darauf hin, Behinderung müsse als Verschiedenheit verstanden werden und nicht - wie bisher - als Verschiedenheit, die Menschen benachteiligt oder gar bestraft.

Im Jahr 2006 verabschiedet die UNO-Generalversammlung das 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Hierbei handelt es sich um einen (völkerrechtlichen) Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Jahr 2009 wurde das Übereinkommen von Deutschland bestätigt. Alle vier Jahre muss nun ein Bericht zur Erfüllung dieser Konvention erstellt werden.

In Bezug auf Bildung und Schule bedeutet dies, kein Kind darf vom Unterricht an einer Regelschule ausgeschlossen werden. Egal, ob es Beeinträchtigungen im Sehen, Hören, Sprechen, in der körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung, im Lernen oder Verhalten hat.

Die bisherige Praxis der Integration setzt im Unterschied zur Inklusion voraus, dass Menschen vorab einen Sonderstatus zugewiesen bekommen. Erst auf Grundlage der Wahrnehmung von Unterschieden und Zuschreibung von Defiziten kann eine Integration in die Gesellschaft erfolgen. Inklusion hingegen geht von vornherein von der Verschiedenheit der Menschen aus. Dabei wird diese Verschiedenheit nicht im Sinne eines Defizits beurteilt, sondern als natürliche, die Gesellschaft bereichernde Gegebenheit. Unterstützung soll demnach jeder Mensch erhalten – unabhängig von einem Zuschreibungsprozess im Sinne einer Behinderung. Bei der Inklusion sind alle von Beginn an Teil der Gemeinschaft und nicht "der Behinderte" hat sich den Gegebenheiten anzupassen, um seine Rechte wahrzunehmen, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche müssen so gestaltet sein, dass sie jedem Teilhabe ermöglichen. In Bezug auf die pädagogische Arbeit bedeutet dies das gemeinsame Lernen aller Kinder. Schrittweise soll der Aufbau eines inklusiven Schulsystems eingeführt und das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu einem sinnvollen wohnortnahen Bildungsangebot an einer Regelschule durchgesetzt werden.

Bereits seit Ende der 90er Jahre arbeitet mehr als die Hälfte der niedersächsischen Grundschulen mit dem Regionalen Integrationskonzept. Hier lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam. Die Umstellung zu einer inklusiven Schule erfolgt nun verbindlich ab dem Schuljahr 2013/2014. Dabei wird dem Grundgedanken der Inklusion entsprochen, indem sich Schule zukünftig an die Bedürfnisse der Schüler anpasst und nicht umgekehrt.

Fortan werden alle Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen in die 1. Klassen der Grundschulen aufgenommen. Kinder mit einem anderen Unterstützungsbedarf können ebenfalls an den Grundschulen aufgenommen werden, wenn die Eltern dies wünschen. Auch weiterführende Schulen nehmen seit August 2013 aufsteigend mit dem 5. Jahrgang Kinder mit allen Förderschwerpunkten in den Sekundarbereich I auf.

Schon vor dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im März 2009 und der verbindlichen Einführung der Inklusion in Niedersachsen zum Schuljahr 2013/2014 hat unsere Schule bereits engagiert im Sinne der UN-Konvention gearbeitet. Im Rahmen der vom Land zur Verfügung gestellten Unterrichtsversorgung (Kooperationen, Integrationsklassen, Mobile Dienste) haben wir Schülerinnen und Schüler präventiv und integrativ begleitet. Unter der Prämisse der oben aufgeführten Leitideen ist es zumeist gelungen, die uns anvertrauten Kinder zur selbständigen und freibestimmten Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.